



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Di. 14-16, Mi.+ Do. 9-12Uhr

Konstanz, 16.07.2008

Pressemitteilung des MdL Lehmann: „Teilerfolg für Fluglärmenschutz beim Flughafen Friedrichshafen!“

Rechtliche Unklarheiten über die lärmschutzrechtliche Bewertung der beantragten Ausweitung der Nachtflugzeiten am Flughafen Friedrichshafen führten zu einer Vertagung der von AnwohnerInnen eingereichten Petition im zuständigen Ausschuss. „Ich werte diese neuerliche Vertagung als ein positives Zeichen, dass doch noch das Recht der Bevölkerung auf Nachtruhe höher gewertet wird als die Ausweitung des Flugbetriebes in den Nachtstunden. Die Luft für eine Ausdehnung des Flugbetriebes nach 22 Uhr wird immer dünner“, kommentiert der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann zufrieden den Teilerfolg. „Nach der Genehmigung zum Ausbau des Flughafens ist für mich zweifelsfrei klar, dass im Genehmigungsverfahren für die beantragte Ausweitung des Nachtflugbetriebes das neue, schärfere Fluglärmgesetzes zur Anwendung kommen muss!“

Die von betroffenen AnwohnerInnen eingereichte Petition gegen die Ausweitung der Flugkapazität in den Nachtstunden wurde im Petitionsausschuss am Mittwochvormittag auf September vertagt. „Insbesondere rechtliche Unklarheiten und damit verbundene genehmigungsrechtliche Fragen - ob nicht doch die Anwendung des heute geltenden schärferen Fluglärmgesetzes zwingend erforderlich ist und eine Fluglärmrechnung nach dem alten, laxen Fluglärmgesetz sich verbietet - haben zu einer Vertagung der Petition geführt“, erläutert der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann. „Die Verunsicherung im Innenministerium ist mittlerweile sehr groß. Ich werte diese Vertagung als einen klaren Teilerfolg für den notwendigen Lärmschutz der Bevölkerung vor

zunehmendem Fluglärm – immerhin befindet sich der Flughafen in unmittelbarer Nähe zur Wohnsiedlung!“ Nach Ansicht des Grünen Abgeordneten wird durch die nochmalige Vertagung der Petition immer deutlicher, dass die Genehmigungsbehörde nicht um die Berücksichtigung des neuen Fluglärmgesetzes - mit seinen höheren Anforderungen an den Fluglärmschutz - herum kommen wird. „Die vorgesehene bauliche Erweiterung des Flughafens ist aus meiner Sicht ganz klar eine „wesentliche bauliche Veränderung“, die für alle weiteren geplanten Veränderungen des Flugbetriebes eine zwingende Anwendung des neuen Fluglärmgesetzes erforderlich macht.“

Aller Voraussicht nach wird die Vertagung im Petitionsausschuss dazu führen, dass es keine vorschnellen Änderungen der bestehenden Flugkapazitäten am Friedrichshafener Flughafen geben wird, da der kommende Flugplan eine entsprechende Kapazitätserweiterung noch nicht berücksichtigen kann. Dies begrüßt der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann: „Die Ausweitung des Nachtflugbetriebes nach 22 Uhr ist nach neuem Recht nicht genehmigungsfähig, da dies eine Überschreitung des zulässigen Dauerschallpegels von 62 dB(A) im Genehmigungsgebiet zur Folge hätte. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.“

Siegfried Lehmann ist daher zuversichtlich, dass die geplante Ausweitung der Flugkapazitäten und damit der Nachtflugzeiten nach Anwendung des neuen Lärmschutzgesetzes nicht umgesetzt werden können. „Das neue Fluglärmschutzgesetz sieht erfreulicherweise einen deutlich strengeren Lärmschutz der Bevölkerung vor Fluglärm vor – ich bin der Meinung, dass sich alle Änderungen des Betriebsregelementes am Friedrichshafener Flughafen an diesen Vorgaben messen lassen müssen!“